



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Amt für deutschsprachigen obligatorischen
Unterricht DOA
Service de l'enseignement obligatoire de langue
allemande DOA

Primarschule Kerzers
Direktion Primarschule
Vordere Gasse 1
3210 Kerzers

T +41 31 755 78 26
Mail: direktion.ps.kerzers@edufr.ch

Urlaubsgesuch für Schülerinnen und Schüler

Die Beurlaubung ist im Ausführungsreglement zum Schulgesetz unter Art. 37 und 38 geregelt.

1. Ein Urlaub kann einer Schülerin oder einem Schüler aus stichhaltigen Gründen gewährt werden.
2. Das Urlaubsgesuch ist rechtzeitig im Voraus (spätestens wenn der Grund bekannt ist), **schriftlich und begründet (mit Unterlagen versehen) und unterschrieben** an die Schuldirektion einzureichen.
3. Zuständig für die Gewährung eines Urlaubs sind:
 - a) die **Schuldirektion bis zu vier Wochen** pro Schuljahr;
 - b) die **Bildungsdirektion (BKAD) für mehr als vier Wochen** pro Schuljahr
4. Der Entscheid wird den Eltern schriftlich mitgeteilt.

Stichhaltige Gründe für einen Urlaub sind:

- ein wichtiges familiäres Ereignis;
- eine wichtige religiöse Feier oder das Ausüben einer wichtigen religiösen Handlung;
- eine wichtige Sportveranstaltung oder künstlerische Veranstaltung, an der die Schülerin oder der Schüler aktiv teilnimmt

Unmittelbar **vor oder nach den Schulferien oder einem Feiertag** wird grundsätzlich **kein Urlaub** gewährt, ausser es liegt ein stichhaltiger Grund vor.

Bleibt eine Schülerin oder ein Schüler auf Veranlassung der Eltern ungerechtfertigt der Schule fern oder wurde ein Urlaub gestützt auf unwahren Angaben gewährt, so verzeigt die Schuldirektion die Eltern beim Oberamt.

Die/Der Unterzeichnende beantragt Urlaub für:

Name, Vorname:

Adresse, Wohnort, Tel.:

Klasse, Klassenlehrperson:

Name, Vorname der erziehungsberechtigten Person:

Dauer:

Urlaub von bis

Begründung (evtl. auf sep. Blatt):

Wird für weitere Geschwister ein Urlaubsgesuch eingereicht? Ja Nein

Wenn ja, bitte Namen, Klasse und Lehrperson angeben:

Datum:

Unterschrift der erziehungsberechtigten Person:

Entscheid der Schuldirektion

Das Gesuch wird bewilligt nicht bewilligt

Der verpasste Lernstoff muss in Eigenverantwortung aufgearbeitet werden.

Begründung:

Anzahl bereits bewilligter Urlaubstage im laufenden Schuljahr: _____

Datum: _____ Unterschrift der Schuldirektion: _____

Urlaubsgesuche von mehr als vier Wochen sind direkt an die Bildungsdirektion (BKAD) zu schicken.

Verteiler:

- Eltern (Original)
- Klassenlehrperson (Kopie)
- Schuldirektion / Sekretariat (Kopie für Schülerdossier)